

Basel-Stadt röhmt sich einer ökologisch sinnvollen und nachhaltigen Energiepolitik. Dies ist lobenswert. Weniger lobenswert ist, wenn die IWB diese Politik in ihrem Geschäftsbereich unterlaufen. So zumindest erfuhr dies der Neuerwerber eines kleinen Einfamilienhauses im Hegenheimerquartier.

Dieser wollte die Oelheizung seines neuen Eigenheims gegen eine Fernwärme-Heizung austauschen und erkundigte sich diesbezüglich bei den IWB. Der dort zuständige Berater konnte ihm zunächst die gute Nachricht übermitteln, dass bereits ein Anschluss für Fernwärme bis zur Grundstücksgrenze bestehe. Es müsse deshalb nur mit Anschlusskosten in Höhe von etwa Fr. 3'000.- gerechnet werden. Der Eigenheimbesitzer forderte daraufhin eine konkrete Offerte an.

Die Ernüchterung kam einige Tage später bei einem zweiten Anruf der IWB. Der Berater erklärte nun, man habe nachgerechnet, und der Anschluss des kleinen Eigenheims sei für die IWB nicht rentabel. Man müsse deshalb eine Anschlussgebühr von Fr. 7'500.- verlangen. Zusätzlich wurde dem Hauseigentümer empfohlen, doch bei Erdöl zu bleiben oder auf Erdgas zu wechseln. Erbost verzichtete der anscheinend nicht erwünschte Kunde daraufhin vorerst auf sein Projekt.

Zu diesem Sachverhalt bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind auch die IWB den ökologischen Grundsätzen der Basler Energiepolitik verpflichtet?
2. Erachtet der Regierungsrat das Heizen mit Fernwärme als ökologisch sinnvoller als das Verwenden des knappen Energieträgers Erdöl für Heizzwecke?
3. Wenn die Fragen 1 und 2 mit „Ja“ zu beantworten sind: Wie beurteilt der Regierungsrat das oben beschriebene Vorgehen der IWB?
4. Sind die „Strafzuschläge“ für kleinere IWB-Kunden vom Regierungsrat bewilligt worden? Hat er überhaupt Kenntnis davon?
5. Wären nicht gegenteils Förderungsmassnahmen angebracht für Hauseigentümer, die von Erdöl auf Fernwärme wechseln wollen?

Christine Wirz-von Planta